

Verfahrensvermerke

1) Die Gemeindevertretung hat am 26.11.2015 den Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, zur Auslegung nach § 3(2) BauGB bestimmt und die Begründung gebilligt.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

3) Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist durch Beschluss vom 26.11.2015 aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung verzichtet worden.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.12.2015 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung vom 21.12.2015 bis zum 22.1.2016 während folgender Zeiten: montags, mittwochs und donnerstags 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr sowie freitags 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 4.12.2015 bis zum 23.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.o-planpool.de veröffentlicht.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 7.3.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

7) Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften wurde am 17.3.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt.

Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

8) Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.

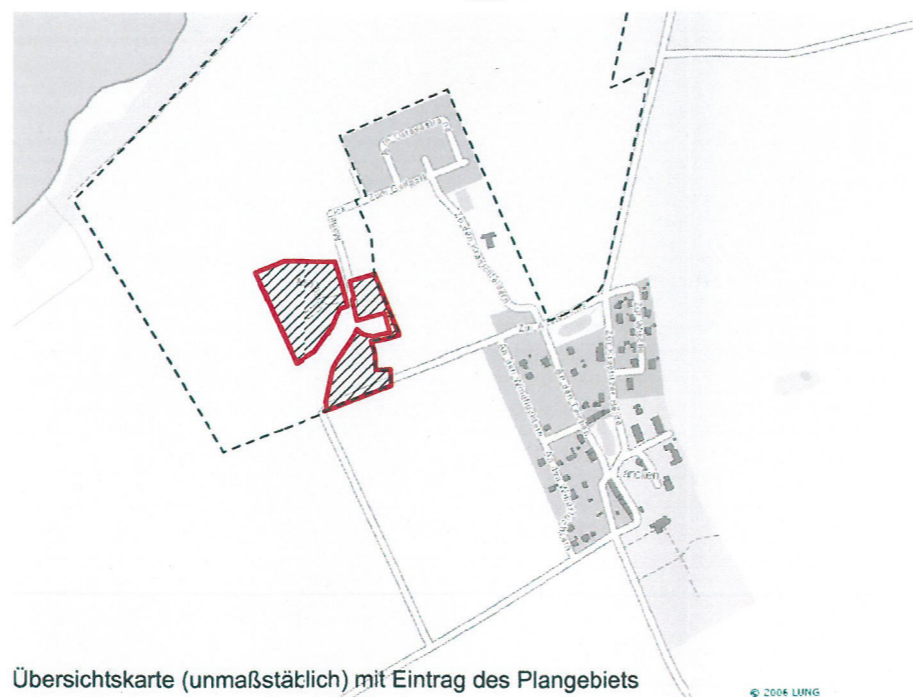
Dranske, den 5.4.2016

Bürgermeister

9) Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 12.4.2016 bis zum 28.4.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 28.4.2016 in Kraft getreten.

Dranske, den 2.5.2016

Bürgermeister



Übersichtskarte (unmaßstäblich) mit Eintrag des Plangebiets

SATZUNG der Gemeinde Dranske

über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr.18a "Golfanlage Lancken Teil 1" ohne Umweltprüfung / Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2015 (GVBl. M-V Nr. 19 S. 334) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.3.2016 folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18a "Golfanlage Lancken Teil 1" ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18a „Golfanlage Lancken Teil 1“ der Gemeinde Dranske in der Fassung vom 13.02.2012, rechtsverbindlich seit 06.07.2012 (siehe Übersichtsplan).

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden im Punkt II.1.2) Fassadengestaltung wie folgt neu gefasst: (Änderungen in **Kursiv fett** abgesetzt):

II) Örtliche Bauvorschriften (§9 (4) BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)

II.1. Allgemeine Gestaltungsfestsetzungen

II.1.2) Fassadengestaltung

Für SO Feriengebiet (Teil B): **Fassaden von Hauptanlagen** sind auszuführen- als Sichtmauerwerk (Ziegel, Klinker) in den Farbtönen weiß, beige, braun bis rot oder - als abgetönte oder gestrichene Putzfassaden in den Farbtönen Braun, Rot, Ocker oder Gelb; unzulässig sind dabei Wandfarben mit einem Hellbezugswert von über 80. Sichtfachwerk ist zulässig, sofern mindestens 50% der Wandfläche geschlossen ist und die Ausfachungen entsprechend einer in Satz 1 genannten Fassadengestaltung ausgeführt werden. Komplementierende Elemente aus anderen Materialien wie z.B. Holz sind für abgesetzte Elemente (Dachkästen, Giebelfronten) zugelassen. Ebenso sind farblich komplementierende Elemente (z.B. Sockelbereiche, Dachkästen) zugelassen. Fenster über 1qm Öffnungsfläche sind durch Fenstersprossen zu unterteilen.

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans tritt mit Ablauf des 26.4.2016 in Kraft.

Gemeinde Dranske
4. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Nr.18a
"Golfanlage Lancken - Teil 1"

Stand 26.2.2016